



**KombiPort
Kiel**

Anlage 1b

KOMBIPORT KIEL GMBH

ÖRTLICHE RICHTLINIE (ÖRILI)

„KV – Umschlaganlage Kiel – Schwedenkai“

GÜLTIG AB 01. MAI 2019

Aufgestellt
Kiel, den 01.05.2019

Lutz Bogs
Eisenbahnbetriebsleiter

genehmigt
Kiel, den 01.05.2019
KombiPort Kiel GmbH

Dr. Timo Rosenberg
Geschäftsführer



**KombiPort
Kiel**

I. ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER GLEISANLAGE

Bei der Gleisanlage KombiPort Kiel – Schwedenkai handelt es sich um eine öffentliche Eisenbahn-Infrastruktur, Serviceeinrichtung Terminal im Sinne des § 2 Abs. 9 AEG in Verbindung mit Anlage 2 Nr. 2-4 ERegG und § 2 Abs. 11 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes.

Eisenbahn-Infrastrukturunternehmen: KombiPort Kiel GmbH
Schwedenkai 1
24103 Kiel
E-Mail: kombiport@portofkiel.com

Ansprechpartner: Herr Lutz Bogs
Eisenbahnbetriebsleiter

Die Gleisanlage KombiPort liegt innerhalb des Hafengebietes Kiel - Schwedenkai und schließt dort hinter Weiche 502 an das Netz der SEEHAFEN KIEL GmbH & Co KG an.

II. BESCHREIBUNG DER ÖRTLICHEN VERHÄLTNISSE

Übersicht

Die Gleisanlage besteht aus 4 Gleisen (Gl.100, 104, 105, 106)

Parameter der Gleisanlage

Rangiergeschwindigkeit auf der gesamten Anlage: max. 5 km/h

Zulässige Achslast: 22,5 t

Zulässige Meterlast: 8,0t

Gleisnutzlängen (gerundet)

Gleis 100:	190 m	Ladelänge: 125 m
Gleis 104:	200 m	Ladelänge: 140 m
Gleis 105:	130 m	Ladelänge: 130 m
Gleis 106:	130 m	Ladelänge: 130 m

Betriebsruhe: keine

Betriebsfunk: kein Betriebsfunk

III. BETRIEBLICHE VORGABEN FÜR DEN RANGIERDIENST

Die Fahrten auf der Gleisanlage sind als Rangierfahrten gem. RiL 408 48 durchzuführen.

Die Spitze der RAbt ist immer zu besetzen.

Alle Rangierfahrten sind luftgebremst zu bewegen.

Abstoßen und Ablaufen lassen ist verboten.

Alle Loks haben 2 Hemmschuhe mitzuführen.

Alle Waggons sind in geeigneter Weise gegen Wegrollen zu sichern.

Die ggfs. herausgegebenen besonderen Dienstanweisungen für diese Gleisanlage sind zu beachten.



**KombiPort
Kiel**

IV. ERGÄNZENDE BETRIEBLICHE BESTIMMUNGEN

Zugangsrelevante Vorschriften:

Für die Benutzung der Gleisanlage KombiPort Kiel – Schwedenkai gelten ergänzend zu den gesetzlichen Bestimmungen folgende Vorschriften:

Ril 301 – Signalbuch

(Bezugsquelle: DB Kommunikationstechnik GmbH – Logistikcenter, Kriegstraße 136, 76133 Karlsruhe)

Ril 408 – Züge fahren und Rangieren – Abschnitt Rangieren

(Bezugsquelle: DB Kommunikationstechnik GmbH – Logistikcenter, Kriegstraße 136, 76133 Karlsruhe)

Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (BUVO-NE)

(Bezugsquelle: Flöttmann-Verlag GmbH, Postfach 1653, 33246 Gütersloh – Best.Nr.105022)

VDV-Schrift 755 – Streckenkenntnis-Richtlinie

(Bezugsquelle: BEKA GmbH, Kamekestr. 20 - 22, 50672 Köln)

Allgemeines

Für alle Züge von und zur KombiPort ist eine Wagenliste an kombiport@portofkiel.com zu senden, jeweils vor Abfahrt bzw. vor Ankunft des Zuges.

Das EVU hat sicher zu stellen, dass Gefahrgut ordnungsgemäß beim Hafenamtsamt der Landeshauptstadt Kiel angemeldet wird (Tel. 0431 901 2064 Fax: 0431 901 9 44 77).

Das EVU hat sicher zu stellen, dass seine Mitarbeiter die erforderliche Ortskenntnis zum Befahren der Gleisanlage besitzen und sich mit den Gegebenheiten des Hafensbereiches auskennen.

Festlegungen zur Durchführung der Rangierfahrten:

Rangierfahrten haben sich bei der von KombiPort beauftragten SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG, Abt. Eisenbahn (SK +49 (0) 9822184) anzumelden.

V. ZUSATZBESTIMMUNGEN ZU DER BETRIEBSUNFALLVORSCHRIFT FÜR NICHTBUNDESEIGENE EISENBAHNEN (BUVO-NE)

Unfallmeldestelle ist SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG, Abt. Eisenbahn (Tel.: +49 (0) 151 40072972 oder +49 (0) 162 2444280).

Es gilt die Unfallmeldetafel der SEEHAFEN KIEL.